

hingewiesen werden, wie eng diese beiden Fragen zusammenhängen. Technische Realisation und Wirtschaftlichkeitsfragen bedingen einander auf verschiedenartigste Weise. Schon die Auswahl der Konstruktion ist eine Kostenfrage. Allzu häufig wurde diese nur im Hinblick auf die eigentlichen Baukosten als Errichtungskosten gesehen. Dementsprechend war von vornherein eine teure Bauweise unwirtschaftlich. Oder: entsprechend der Gebührenordnung für Architekten sind Planungskosten als prozentueller Anteil der Baukosten festgelegt, wobei die Gebührenordnung annimmt, daß bei steigenden Baukosten die Planungsarbeit sich prozentuell vermindert. In diesem Geldschema ist es also nicht denkbar, daß auf Grund sehr langer und umfassender Planung die Bau- und Unterhaltskosten wesentlich gesenkt werden könnten. Im folgenden sollen die Kosten aufgezählt werden, ohne sie im einzelnen zu analysieren:

Kosten für Erhebungen und Grundlagenforschung;
 Planungskosten;
 Kosten für Baugrund;
 Baukosten;
 Betriebskosten;
 Unterhaltskosten der Konstruktion.

Eine umfassende Kosten-Nutzen-Rechnung hätte selbstverständlich die Zinsen für Investitionen einzubeziehen. Der Zeitfaktor spielt auch bei der Berechnung der Amortisation eine Rolle. Sehr genau zu untersuchen wären auch die Einsparungen, welche sich durch Funktionsüberlagerungen und Mehrfachnutzungen von Räumen und Einrichtungen ergeben können. Die Einbeziehung des physischen Endes eines Bauwerkes und damit der wirtschaftlichen Amortisation und technischen Entfernbarkeit müßte ebenfalls überlegt werden.

Allgemein bewußt ist heute schon, daß die parallele Errichtung protestantischer, katholischer und sonstiger christlicher Bauten in einem Stadtviertel oder einem Ort zu einem unwirtschaftlichen Überangebot von Raum führt, abgesehen von der sonstigen Problematik dieses Nebeneinander.

Europatreffen von Delegierten der Priesterräte in Genf vom 20. bis 23. April 1971

Nachdem wir in unserer Zeitschrift zur Vorbereitung des Genfer Treffens die im „Trierer Papier“ enthaltenen Thesen zum priesterlichen Amt (Diakonia/Der Seelsorger, H. 2, 1971, 137–140) und einen Bericht von Pfarrer H. Schinner über das Genfer Delegiertentreffen (H. 4, 269–273) veröffentlicht hatten, wurden wir von den für die Veröffentlichung der deutschen Fassung zuständigen Herren Regens Anton Arens und Pfarrvikar Klusmann um die Veröffentlichung der Genfer Beschlüsse ersucht. Obwohl durch die genannten Publikationen unseren Lesern die Ergebnisse dieses Delegiertentreffens in Grundzügen bekannt sind, kommen wir dieser Einladung gerne nach, zumal durch die gleichzeitige Veröffentlichung eines Berichtes von Bischof J. Weber über die römische Bischofssynode – auf der leider die Ergebnisse von Genf kaum berücksichtigt wurden – und von H. Münzel über die „Operation Synode“ ein Vergleich der verschiedenen „Ergebnisse“ möglich ist. Gerade wenn an künftigen Synoden in Rom auch mehr Priester und Laien teilnehmen und wirklich mitsprechen dürfen, dann bilden solche Dokumente wie das vorliegende fruchtbare Ansätze zur weiteren Diskussion, wie sie von Kard. Suenens u. a. auch zur Frage des Priestertums gefordert wurde. So dürfte diese Dokumentation nicht nur für die Priesterräte der deutschsprachigen Diözesen von Interesse sein.

Mit der redaktionellen Bearbeitung der deutschsprachigen Publikation wurde von der deutschen Delegation in Genf Carl-Peter Klusmann betraut. Wir bringen den uns von ihm vorgelegten und teilweise neu übersetzten Text sämtlicher Resolutionen; Näheres über das Genfer Treffen möge dem Bericht von H. Schinner bzw. der Publikation der vollständigen Akten des Kongresses in französischer Sprache¹ entnommen werden. Lediglich der Hinweis scheint uns doch wichtig zu sein, daß es sich bei den 75 delegierten Priestern aus Belgien, Dänemark, Deutschland, Eng-

¹ Rencontre Européenne des Délégués de Conseils Presbyteraux, Geneve 20–23 Avril 71 Edition française, 76 Seiten Imprimerie de la C.T.I.C. 31, rue Croulebarbe – 75-Paris 13ème.

land, Frankreich, Holland, Irland, Italien, Malta, Norwegen, Österreich, Schottland, Schweden, der Schweiz und Spanien um offizielle Vertreter der Priesterräte (oder vergleichbarer Einrichtungen) handelte.

Die Ergänzungs- und Abänderungsvorschläge, die nicht die von der Geschäftsordnung geforderte Zweidrittel-Mehrheit fanden, bringen wir in Anmerkungen zu jenem Abschnitt, den sie ergänzen oder abändern hätten sollen. Zur offiziellen Dokumentation gehört auch das genaue Abstimmungsergebnis. Die Zahlen bedeuten:

erste Zahl: Ja-Stimmen (einschließlich der Juxta-modum-Stimmen);

zweite Zahl (in Klammer): Juxta-modum-Stimmen;

dritte Zahl (nach dem Schrägstrich): Nein-Stimmen;

vierte Zahl: Enthaltungen (mit Zusatz E). red

I. Die Priester und die Kirche sind durch die Welt von heute infrage gestellt.

1. Die Kirche als Volk Gottes – also auch der Priester – kann das Evangelium in seiner Ganzheit weder leben noch verkünden, ohne sich nach dem Vorbild Christi und der Propheten in den konkreten Fällen einzusetzen, wo Ungerechtigkeit, Unterdrückung, Waffengewalt usw. auftreten². 65 (5)/9 1 E

2. Die Kirche soll immer wieder deutlich machen, daß ihre Aufgabe keine wirtschaftliche, politische oder soziale als solche ist. Aber wenn die Kirche gegenüber allen Problemen erklärt, neutral zu bleiben, bezieht sie faktisch dennoch Stellung, da sie die etablierte

² Die Sendung der Kirche ist, das Gotteswort allen zu verkünden, christliche Werte zu predigen, d. h. das Heil nicht nur der Einzelperson, sondern auch der Staaten und der ganzen Menschheit. Das heißt positiv: Die Kirche soll sich zur Vorkämpferin der Wahrheiten machen, die wir glauben und aus denen wir leben, nämlich der Bruderliebe, des Friedens auf allen Ebenen, der Solidarität in der Verteidigung aller menschlichen Rechte. Negativ: Furchtlos das Böse bekämpfen überall, wo man es antrifft, in unserer eigenen Gemeinschaft und anderswo, gleich, in welcher Form es auftritt, wie z. B. Ungerechtigkeit, Egoismus, Diskriminierung, Machtkampf, nicht nur auf der Ebene der weltweiten sozialen Probleme, sondern auch im Bereich der persönlichen Moral. Wir sind der Auffassung, daß die Bischöfe Führung geben sollen für dieses Grundprogramm des christlichen Einsatzes und daß wir als Priester eng daran teilnehmen sollen. Der Priester darf nicht nur als Mitarbeiter an der Heiligung im engen Raum der Kirche betrachtet werden, sondern als ein Führer der ganzen Gemeinde, ein Sprecher mit einem spürbaren und mutigen Glauben. Wir brauchen die Leitung der Bischöfe, und diese brauchen unsere Unterstützung und Mitarbeit. (Schottland) 36 (11)/37 2 E

Ordnung hinnimmt. Darum scheint es für die Kirche nicht möglich zu sein, daß sie sich eine politische Richtung ganz und gar zu eigen macht. Sie soll sich vielmehr immer moralisch und rechtlich freihalten, alles anzuklagen, was gegen das Evangelium ist, und alles zu fordern, was dem Evangelium entspricht. 72 (2)/0 3 E

3. Wenn es sich um die Stellungnahme zu einer politischen Partei oder zu einer konkreten politischen Frage handelt, hat der Priester das Recht, im Geist des Evangeliums Stellung zu nehmen wie jeder andere Bürger. In diesem Falle soll er stets Zeuge der Einheit in der christlichen Gemeinde bleiben. Wenn es aber darum geht, die Grundrechte der menschlichen Person innerhalb der Gesellschaft zu verteidigen oder zu fördern, besonders der weniger Begünstigten, soll er ohne Rücksicht auf sich selbst die Gesellschaft im Namen des Evangeliums kritisch beurteilen. Der Priester soll nicht für sich allein diesen Einsatz leisten, sondern auf dem Boden der kirchlichen Gemeinschaft. Er soll bei alledem beachten, daß die unmittelbare politische Arbeit primär den Laien zukommt. Denn der evangelische Charakter der priesterlichen Sendung soll nach dem Vorbild Christi auch bei der weltlichen Aufgabe des Priesters vorherrschen und klar hervortreten³. 70 (13)/0 3 E

II. Sendung und Amt des Priesters

1. Die Fragen, die sich der Kirche und in der Kirche stellen, haben ihren Ursprung in der Krise der Zivilisation und der Werte. Die Delegiertenkonferenz anerkennt die Bedeutung, welche den Gesichtspunkten der Lehre und der Theologie, dem Generationskonflikt usw. in dieser Krise zukommt. Dennoch ist sie der Ansicht, daß der erste Grund für die

³ Der persönliche Einsatz des Priesters im gewerkschaftlichen und politischen Leben schließt folgende Forderungen ein:

a) In bezug zur Welt: Ernst, Sachkenntnis (gegen jede Versuchung eines klerikalen Verbalismus);

b) In bezug auf den Glauben: Die wesentliche Frage ist, eine dem Evangelium entsprechende Erfahrung mit den in der politischen und gewerkschaftlichen Tätigkeit zu leben;

c) In bezug auf die Kirche: Daß dieser Einsatz in wirklicher Solidarität mit der Gemeinde gelebt wird, in der der Priester tätig ist (gegen jede Versuchung, aus der Kirche wieder eine Macht werden zu lassen, die Druck ausübt), und in Gemeinschaft des Glaubens mit anderen kirchlichen Gruppen, die sich anders entschieden haben, da ja der Priester das Zeichen der Einheit bleiben muß. (Frankreich) 43 (13)/24 8 E

gegenwärtige Krise unter den Priestern nicht persönlicher, sondern institutioneller, kultureller und sozialer Art ist. Infolgedessen hoffen wir, daß die nächste Bischofssynode zur Lösung der Probleme sich nicht damit begnügen wird, den Priestern Orientierung zu geben und sie anzueifern, sondern daß sie die Strukturen infrage stellen, das Entstehen und die Fortentwicklung der Institutionen und der Möglichkeiten eines moralischen Beistandes als einer gewissen Form der Autoritätsausübung) sowie wirksamere und angemessenere Ausdrucksformen des Glaubens fördern wird, damit der Priester unter Einbeziehung der signifikanten Erfahrungen seine missionarische Rolle in der Kirche von heute erfüllen kann. 73 (16)/1 1 E

2. Es ist ein allgemeines Bestreben festzustellen, die Trennung von priesterlichem Dienst und geistlichem Leben – als ob es sich dabei um zwei nebeneinander liegende Wirklichkeiten handelte – zu überwinden. Diese Einheit sollte sich in der Praxis zeigen. Die Art, diese Vereinigung zu verwirklichen, ist die Ausübung der pastoralen Liebe, deren Höhepunkt immer die Meßfeier zu sein scheint. Die Formen des geistlichen Lebens, wie sie uns einst vermittelt wurden, scheinen für die gegenwärtige Zeit weithin ungenügend zu sein.

Das verweist auch auf einen Mangel an Schöpferischem unter den Priestern. Doch zeichnen sich auch gewisse Kraftlinien ab, wie: echte Verwurzelung im Volk mit den Begleiterscheinungen, die sich daraus ergeben, gemeinschaftliche Erfahrung der christlichen Existenz, Verfügbarkeit für den Dienst und für den Einsatz bis zu den letzten Konsequenzen, eine lebendige Erfahrung des Herrn, der in der Geschichte am Werk ist. 64 (9)/8 3 E

3. Wir wünschen, daß den apostolischen Initiativen ein breites Feld eröffnet wird, sofern sie gemeinsam überlegt werden und wenn die Bischöfe und ihre Vertreter an den Überlegungen teilnehmen. In dieser Hinsicht wünschen wir, daß die hierarchische Autorität, die wir loyal annehmen, eine wirkliche persönliche Verantwortung anerkennt und weckt. Daraus ergibt sich das Recht der Priester auf eigene Initiative in der Ausübung ihres pa-

storalen Dienstes wie auch eine größere Freiheit in den Lebensformen. Diese größere Freiheit wird von den Priestern eine größere Reife und Verantwortung erfordern. Wir verlangen, daß das, was für alle obligatorisch ist, auf die absolut notwendigen Punkte reduziert wird und daß ein Pluralismus akzeptiert wird, daß man nicht, um die Einheit zu wahren, Uniformität verlangt. Das Bemühen um die Einheit ist besonders notwendig, weil die Generationen ideologisch weit voneinander entfernt sind. Das verlangt den Dialog und ständige Weiterbildung. 70 (7)/2 3 E

4. Der Mensch von heute fühlt sich durch Vermassung und Juridismus bedroht. Auch die seelsorglichen Strukturen in der Kirche sind von dieser Gefährdung nicht ganz frei. Die Kirche muß die neuen Arten der Gemeinschaften und der pastoralen Strukturen anerkennen und fördern, die sich als Antwort auf die Anregungen des Gotteswortes und die gegenwärtigen Bestrebungen ergeben. Bei aller Respektierung der territorialen Strukturen wünschen wir, daß neue Typen pastoraler Gemeinschaften geschaffen oder, soweit sie schon existieren, anerkannt werden⁴. 72 (1)/0 3 E

III. Arbeit des Priesters in einer dienenden und armen Kirche

1. Die Sendung des Priesters als Diener Christi in einer säkularisierten, pluralistischen und demokratischen Welt fordert die Eingliederung der Priester in die menschliche Gesellschaft ohne persönliche oder gemeinschaftliche Vorrechte. Die Priester, die ein Beispiel an Menschlichkeit, an pastoralem Einsatz in all den verschiedenen Formen und an einer nach dem Vorbild Christi gelebten Armut geben, werden dazu beitragen, ein Bild der Kirche zu zeigen, die nicht gebunden ist an politische, wirtschaftliche oder finanzielle Mächte, sondern solidarisch ist mit den Armen und den Unterdrückten, um Gottes Herrschaft und Gerechtigkeit in der Welt zu errichten. 74 (3)/0 1 E

2. Die Grundforderungen der Sendung in der

⁴ Die Hauptsendung des Priesters ist die Verkündigung des Evangeliums, die Ausübung des pastoralen Dienstes unter den Gläubigen und die Feier des Gottesdienstes. (Irland) 43 (13)/24 8 E

sozialen und historischen Lage verlangen von den Priestern, teilzuhaben am Leben und an den Lebensbedingungen derer, zu denen sie geschickt werden. Dieses Verhalten erfordert die Bereitschaft, die christlichen Gemeinschaften zu öffnen und die Kirche inmitten der menschlichen Wirklichkeiten wachsen zu lassen. Um dieser Zielsetzung willen muß eine Vielgestaltigkeit in der Ausübung des priesterlichen Dienstes gefördert werden. Die Priester, die – in Verbindung mit ihren zuständigen Autoritäten – durch ihre weltliche Arbeit (Fabrik, Büro, wissenschaftliche Forschung, Krankenpflege, Schulwesen usw.) unmittelbar am Leben der Menschen teilnehmen, können damit Ausdruck der priesterlichen Verantwortung in den christlichen Gemeinden sein, die schon vorhanden sind oder die durch den missionarischen Einsatz der Kirche im Milieu der Arbeit entstehen. Doch werden die Priester es vermeiden, sich mit einer nicht genug durchdachten Auffassung der Arbeit zu identifizieren angesichts des gegenwärtigen Widerstandes gegen eine ganz durch das Leistungsprinzip beherrschte Gesellschaft.

71 (14)/3 1 E

3. Die pastorale Sorge, eine christliche Gemeinde aufzubauen (Predigt, Katechese auf verschiedenen Ebenen, Pastoral der Sakramente, Gebet und Gestaltung des Gottesdienstes, christliche Bildung der Jugendlichen und Erwachsenen, christliche Anregung auf sozialem, karitativem und kulturellem Gebiet, Evangelisation usw.), ist eine in sich wertvolle und anstrengende menschliche Arbeit, die als solche auch durch Nichtchristen anerkannt werden kann. Auf Grund der Sorge um den Menschen kann sie als wirklicher Beruf angesehen werden, der eine echte berufliche Qualifizierung fordert. Diese vermittelt vor allem die Befähigung, die Botschaft des Evangeliums für die Menschen in ihren verschiedenen Lebensbedingungen zu übersetzen.

74 (6)/0 1 E

4. Die christliche Gemeinschaft hat eine wichtige Rolle zu erfüllen, neue Möglichkeiten des priesterlichen Dienstes zu schaffen. Deswegen genügt es nicht, Priester zu ermutigen, daß sie, im Hinblick auf die Mission, einen außerkirchlichen Beruf ausüben, sondern man soll auch Priesterberufe wecken bei Männern,

die sich kirchlich engagieren, einen Beruf ausüben und die von ihrer Umgebung akzeptiert werden. In dieser Hinsicht soll man auch nachdenken über die Probleme, die mit der halbzeitigen Ausübung eines priesterlichen Amtes und seiner Einfügung in die seelsorglichen Strukturen verbunden sind.

74 (12)/0 1 E

IV. Der Zölibat

1. Der Wert des Charismas der priesterlichen Ehelosigkeit für das persönliche Leben des Priesters und für seine pastorale Sendung als Zeichen seiner Hingabe an Gott und seiner Verfügbarkeit für die Menschen im Priesteramt ist unbestreitbar.

73/0 2 E

2. Es ist also wichtig, daß dieses Charisma sich entwickeln und vertiefen kann und daß sein Wert nicht vom juristischen Standpunkt her gesehen wird, sondern im Licht seiner positiven Bedeutung in der Gemeinschaft mit Christus und der uneingeschränkten Hingabe an seinen Dienst⁵.

73/0 2 E

3. Es ist ebenso wichtig, daß für alle Priester, welche die zölibatäre Lebensform übernommen haben, die zur Entfaltung dieses Charismas günstigen menschlichen und kirchlichen Lebensbedingungen geschaffen werden.

74 (2)/0 1 E

4. Die kirchengeschichtliche, religionssoziologische und psychologische Forschung über den Zölibat verdient weitergeführt zu werden.

64 (7)/10 1 E

5. Die Verbindung zwischen Ehelosigkeit und Priestertum ist nicht dogmatischer Natur,

74 (1)/0 1 E

sondern pastoraler Natur mit theologischen Implikationen⁶.

60 (3)/13 2 E

6. In Gemeinschaft mit dem Papst und den

⁵ Die juristische Verbindung (zwischen Priestertum und Zölibat) soll nicht zu leicht aufgegeben werden. (England) 26 (4)/47 2 E

⁶ Beschluß 5 soll ergänzt werden: Dennoch: Die vom zölibatären Leben her gegebene Erfahrung in der Kirche läßt fürchten, daß die Abschaffung des Zölibats für Kirche und Welt einen erheblichen spirituellen Verlust bedeuten würde. (Irland) 28 (11)/45 2 E
Der Zölibat des Priesters bedeutet eine Stütze für die Treue der Verheirateten. (England) 40 (12)/33 2 E
Um jedes Mißverständnis über die theologische Natur des Zölibates auszuschließen, ist es wünschenswert, daß die Darlegungen über den Zölibat im präsynodalen Dokument „De sacerdotio ministeriali“ aus der „Pars doctrinalis“ Nr. IX herausgenommen und unter die „Quaestiones practicae“ Nr. IV eingefügt werden, wo andere Fragen der priesterlichen Spiritualität behandelt werden. (Belgien) 43 (7)/28 4 E

Bischöfen müßte in Zukunft über eine wünschenswerte Entwicklung der gegenwärtigen Gesetzgebung durch die Bischofskonferenzen in Verbindung mit den übrigen Gliedern des Gottesvolkes und nach Maßgabe der pastoralen Gegebenheiten entschieden werden?⁷

65 (7)/9 1 E

7. Die Konferenz ersucht die Synode, sich bei den Beratungen im Hinblick auf die zu fassenden Beschlüsse diese grundsätzliche Richtung zu eigen zu machen.

Was die Entwicklung dieser Gesetzgebung betrifft, so wäre es folglich wünschenswert, daß die zentralen Stellen der Kirche das Suchen und die praktischen Lösungen der Einzelkirchen respektieren und fördern. Ihrerseits sollen die Einzelkirchen um die Gemeinschaft mit dem Heiligen Stuhl und mit den anderen Einzelkirchen besorgt sein.

58 (5)/16 1 E

8. Eine weitergehende Möglichkeit der Zulassung von verheirateten Männern zur Priesterweihe ist wünschenswert. Dabei soll folgendes berücksichtigt werden:

a) die missionarischen und pastoralen Notwendigkeiten der Kirche,

b) daß der Kandidat sich im Leben und Beruf bewährt hat,

c) eine angemessene Ausbildung für den zu leistenden Dienst.

62 (8)/9 4 E

Die Zulassung verheirateter Männer zum Priestertum soll nicht ausschließlich aus Gründen einer Notlage erfolgen, sondern aus dem positiven Grund der Bereicherung der christlichen Gemeinde.

55 (1)/16 4 E

Die Genfer Konferenz beantragt, daß die Synode einen Beschluß zu Gunsten der Zulassung verheirateter Männer zur Priesterweihe fassen möge, wobei den Bischofskonferenzen die Sorge überlassen bleiben soll, die näheren Umstände der Auswahl, der Ausbildung und des Einsatzes zu bestimmen⁸.

54 (2)/18 3 E

⁷ An Beschluß 6 soll angefügt werden: Diese (Entwicklung) soll insbesondere einer sorgfältigen Bewertung der kulturellen Wandlungen bezüglich der Sexualität und des Zölibats Rechnung tragen. (Frankreich)

42 (3)/30 3 E

Alternative zu Beschluß 6: Jede Änderung soll dem Heiligen Stuhl überlassen sein. (Irland)

12 (2)/61 2 E

⁸ An Beschluß 8 soll angefügt werden: In der Zeit der Wahl des Berufes und des Ehepartners sollen die jungen Männer schon wissen, daß es eine reelle Möglichkeit gibt, eines Tages zum Priesterdienst berufen zu werden. (Belgien)

39 (6)/32 4 E

Alternativvorschlag zu Beschluß 8: Angesichts der Tat-

9. Die endgültige Entscheidung für das ehelose Priestertum soll erst bei der Priesterweihe erfolgen. Dieser Entscheidung soll eine längere Zeit der Reifung und der apostolischen Erfahrung vorausgehen, eventuell als Diakon. Dabei soll den Untersuchungen und Erfahrungen eines jeden Landes Rechnung getragen werden.

63 (7)/11 1 E

Dabei wird vorausgesetzt, daß Diakone, die sich nicht für das ehelose Priestertum entscheiden und heiraten, ihr Amt weiter ausüben können.

53 (5)/16 6 E

10. Die gesetzliche Verbindung zwischen Priesteramt und Ehelosigkeit wird heute besonders von einem Großteil der jüngeren Priester nicht mehr als sinnvoll und notwendig empfunden. Wir fühlen uns verpflichtet, darauf hinzuweisen, daß dieses Problem dringend der Behandlung bedarf.

60 (13)/9 6 E

11. Jedem Bischof soll die Vollmacht gegeben werden, innerhalb einer Rahmenordnung der betreffenden Bischofskonferenz vom Zölibat zu dispensieren. – Diese Rahmenordnung soll in Zusammenarbeit mit den Priesterräten erstellt werden⁹.

53 (5)/16 6 E

12. Die Genfer Konferenz stellt den Antrag: Das letzte römische Dokument über die Rückversetzung von Priestern in den Laienstand soll von der Bischofssynode überarbeitet werden mit dem Ziel, die Bischofskonferenzen zu beauftragen, die Form und die Bedingungen zu präzisieren, unter denen diese Priester weiter im kirchlichen Dienst arbeiten können.

63 (7)/11 1 E

Um der Situation und den Erwartungen in ihren Ländern Rechnung tragen zu können, sollen die Bischofskonferenzen dieses Dokument in Verbindung mit den Priesterräten noch einmal überarbeiten.

55 (3)/17 3 E

sache, daß die Bischöfe der Synode über die Möglichkeit befragt werden, verheiratete Männer zu ordinieren, und daß die Mehrzahl der Priester, die ihre Meinung zum Ausdruck gebracht haben, einer solchen Ordination positiv gegenüberstehen, bittet die Konferenz, daß die Beweggründe und die Bedingungen, die in dem zusammenfassenden Bericht (über die Stellungnahmen der einzelnen Länder zur Zölibatsfrage) dargelegt werden, von der Bischofssynode berücksichtigt werden. (Frankreich)

15 (1)/55 5 E

⁹ Der erste Satz dieses Beschlusses erhielt bei der getrennten Abstimmung noch keine Zweidrittel-Mehrheit:

48 (2)/24 1 E

Die gegenwärtige Gesetzgebung ist ausreichend für die Fälle, in denen Priester ihre Rückversetzung in den Laienstand wünschen. (Irland)

11 (1)/61 3 E

Die Vollmacht zur Dispens vom Zölibat soll den Bischofskonferenzen übertragen werden. (Frankreich)

20 (2)/51 4 E

Es soll jegliche Art der Diskriminierung dieser Priester vermieden werden¹⁰. 48 (1)/22 5 E

V. Ausübung der Autorität und Initiative in der Kirche¹¹

1. Einleitung: Die Ausübung der Autorität in der Kirche muß zum Wachstum einer wahren Freiheit des einzelnen und der ganzen Gemeinschaft beitragen. Das bedeutet, daß in der Kirche auf allen Ebenen soviel Diskussion wie möglich stattfinden soll, so daß dann die Entscheidung selbst als Ergebnis eines Prozesses der Entscheidungsfindung erscheint, an

¹⁰ Der Kongreß bedauert, daß durch den geheimen Laisierungserlaß der Glaubenskongregation vom Januar 1971 eine wichtige Vorentscheidung über die Thematik der kommenden Bischofssynode getroffen wurde. Dadurch werden unsere Bischöfe vor vollendete Tatsachen gestellt. (22 Delegierte aus mehreren Nationen).

44 (3)/32 2 E
Wir empfinden es als Ärgernis, daß durch dieses Dekret unsere Mitbrüder, die auf Grund einer ersten Gewissensentscheidung um die Dispens von der Zölibatsverpflichtung nachgesucht haben, zu Laien zweiten Grades degradiert werden. (21 Delegierte aus mehreren Nationen.)

32 (5)/40 3 E
Hinzu kommt, daß man den Eindruck gewinnen kann, daß die Laisierung auf dem Verwaltungswege verfügt werden kann, ohne daß dem Betroffenen gegen diese Entscheidung ein Rechtsmittel zur Verfügung steht. (Skandinavien und Delegierte aus mehreren Nationen)

20 (4)/43 12 E
Die Konferenz erklärt sich grundsätzlich einverstanden mit dem von der „National Federation of Priests' Councils“ der USA angenommenen Text „The Moment of Truth“. (Über 20 Delegierte auf Initiative von Holland und Skandinavien)

27 (4)/44 4 E
¹¹ Im Anschluß an Teil IV wurde über folgenden Brief an den Papst abgestimmt:

Wir respektieren den Papst. Wir müssen auch die öffentliche Meinung respektieren. Für die öffentliche Meinung ist Judas der Inbegriff des Verrates. Wenn ein Vater zu seinem Sohn sagt: „Du bist Judas“, was kann die öffentliche Meinung darunter verstehen? Um unsere Verbundenheit sowohl mit allen Priestern als auch mit dem Papst und den Bischöfen zu bekunden, schlagen wir der Versammlung vor, folgenden Brief auf französisch an den Papst zu schicken:

Heiliger Vater!

Sehr bewegt durch Eure Homilie am Gründonnerstag in St. Johannes im Lateran wollen wir uns, Euch in kindlichem Vertrauen zu schreiben und diesen Brief allen unseren priesterlichen Brüdern mitzuteilen.

Unter diesen Priestern haben sich mehrere im Gewissen und ohne deshalb den eucharistischen Tisch zu verlassen entschlossen – häufig mit Zustimmung des Heiligen Stuhles –, einen Hausstand zu gründen. Dafür mußten sie die Disziplinarmaßnahmen auf sich nehmen, welche die katholische Hierarchie von heute ihnen auferlegt.

Sehr bewegt durch Eure Homilie am Gründonnerstag in St. Johannes im Lateran wollen wir Euch erneut vor allem unserer Solidarität mit Euch und allen unseren priesterlichen Brüdern versichern – wer sie auch seien und was sie auch seien.

Sehr bewegt durch Eure Homilie am Gründonnerstag in St. Johannes im Lateran bedauern wir lebhaft den Vergleich einiger unserer priesterlichen Brüder mit dem Bild einer bestimmten Person, nämlich Judas. Wir leiden mit allen, die das Opfer dieses Vergleiches geworden sind. Für sie bitten wir, daß die katholische hierarchische Kirche ihnen konkret und öffentlich mehr Gerechtigkeit und Solidarität bekunde.

Wir entbieten Euch, Heiliger Vater, unseren ehrfurchtvollen Gruß.
20/52 2 E

dem alle Mitglieder der Kirche mitgewirkt haben, wozu jeder nach Maßgabe seiner Talente beiträgt, nungleich die Verantwortung dafür letztlich bei den Autoritätsträgern bleibt. Das verlangt die Bildung von gemischten Pastoralräten auf Diözesan- und Landesebene. 60 (3)/1 2 E

2. Eine echte Mitverantwortung zwischen Bischöfen und Priestern verlangt umfassende und loyale Beratung und Zusammenarbeit. Dies kann nur in einem Klima offener und ernster Diskussion vor sich gehen. Diese Mitverantwortung muß jedem Priester in seinem seelsorgerlichen Dienst eine größere Freiheit zur Initiative einräumen. Diese Freiheit wäre Zeichen eines gegenseitigen Vertrauens. Bischöfe, Priester und Laien müssen ihr Möglichstes tun, um die offiziellen Strukturen der Beratung effektiv und voll repräsentativ zu machen (z. B. Priester- und Pastoralräte).

Der Kongreß bringt den gemeinsamen Wunsch der Priester zum Ausdruck, mit ihren Bischöfen eine engere Verbindung herzustellen. Die Organe, in denen die Mitverantwortung verwirklicht werden sollte, sind die Diözesan-Pastoralräte, die Priesterräte und die Gemeinderäte. 57 (4)/1 4 E

3. Ein nationaler Priesterrat hat seine Bedeutung, um Probleme auf nationaler Ebene zu beraten. 60 (8)/1 1 E

4. Es ist ratsam, daß jeder Episkopat die Notwendigkeit erkennt, Mittel zu finden, um die Konflikte unter den Priestern oder zwischen Bischöfen und Priestern zu lösen. 55 (5)/4 3 E

5. Die Konferenz empfiehlt eine stärkere Dezentralisation auf Grund der Prinzipien von Kollegialität und Subsidiarität. 61 (2)/0 1 E

6. Die nationalen Bischofskonferenzen sollten größere Befugnisse erhalten, um den Erfordernissen ihres Bereiches genügen zu können. 61 (3)/0 1 E

7. Die Diözesen sollen kleiner sein, um engere Beziehungen zu fördern. Bei kleineren Diözesen könnten verschiedene Verwaltungen zusammengelegt werden, z. B. Finanzen und Schulwesen. 42 (17)/16 4 E

8. Der Kongreß anerkennt und akzeptiert das Recht des Papstes, die Bischöfe des lateinischen Ritus zu ernennen.

Bei den Ernennungen soll man erstlich um

einen Modus echter Beteiligung der Repräsentativgremien der Priester und Laien in der Diözese gemäß den örtlichen Gegebenheiten bemüht sein. Dieses Recht der Beteiligung sollte eine ausdrückliche juristische Anerkennung erhalten¹². 50 (18)/11 1 E

9. Auch wenn die Konferenz das Recht der Bischöfe anerkennt, die Amtsträger im Bistum zu ernennen, so ist sie doch der Meinung, daß auch diesen Ernennungen eine Konsultation vorzugehen soll. Auch wenn sie die Notwendigkeit einer Kontinuität einsieht, ist die Konferenz der Auffassung, daß die Amtsdauer der Amtsträger in der Diözese beschränkt werden sollte. 61 (10)/0 1 E

10. Der kirchenrechtliche Unterschied zwischen Pfarrern und Kaplanen schadet oft der seelsorglichen Arbeit. Deshalb fordert die Konferenz, daß die Mitverantwortung auf Pfarrebene gesetzlich anerkannt werde. 59 (5)/2 1 E

11. Die Konferenz bittet die Bischöfe, den Austausch von Priestern zwischen den Diözesen eher zu gestatten, um besonderen Nöten zu begegnen, z. B. bei Einwanderergruppen, Übergang von Priestern in eine andere Diözese, besonders in die Dritte Welt. 60 (2)/1 1 E

12. Der Kongreß setzt sich nachdrücklich dafür ein, daß die nächste Römische Bischofssynode bei der Diskussion über das Priestertum die Meinung der Priester sorgfältig beachtet. Um dazu einen Beitrag zu leisten, unterbreitet der Kongreß der Synode seine eigenen Schlußfolgerungen und bittet um ihre aufmerksame Berücksichtigung. Der Kongreß weist die Klerikerkongregation mit Nachdruck auf die Notwendigkeit hin, engere Beziehungen zu den repräsentativen Gremien der Priester zu schaffen. 60 (2)/0 1 E

13. Die Ausübung echter Autorität in der Kirche kann durch das Vertrauen des Kirchenvolkes, auf das sich die Amtsträger stützen können, nur gefördert werden.

Deshalb schlagen wir vor, daß die Kandidaten für das Bischofsamt und andere Amtsträger im Bistum auf Grund einer Wahl durch die

jeweiligen repräsentativen Gremien (Pastoralrat, Pfarrgemeinderäte usw.) präsentiert werden sollen. Die Weihe bzw. die jeweils notwendige Bestellung der Amtsträger setzt die Zustimmung des Papstes bzw. des zuständigen Bischofs voraus. 46 (14)/15 1 E

14. Bei der Wahl von Bischöfen müssen sich der Papst und die römischen Behörden mit den betreffenden Diözesen direkt beraten. Der Apostolische Nuntius ist auf diesem Gebiet nicht zuständig, da er als Diplomat bei der Regierung akkreditiert ist. Er darf nicht als jemand angesehen werden, der eine Verantwortung für Angelegenheiten am Ort habe. 52 (9)/8 2 E

15. Der Bischof kann nur im Namen der Diözese sprechen, wenn er sich zuvor mit dem Diözesan-Pastoralrat und dem Priesterrat beraten hat. 42 (5)/18 2 E

VI. Ausbildung und Fortbildung der Priester

1. Die Christengemeinden sollen so angeleitet werden, daß sie dazu beitragen, Berufungen zum Priestertum zu erkennen und die Auswahl von Amtsträgern zu unterstützen, die aus jener Gemeinschaft hervorgehen, deren Priester sie sein werden.

Wir wünschen, daß die Verbindungen zwischen den Christengemeinden und ihren Priestern enger werden und daß diese Gemeinden sich bewußt seien, daß ihre Priester in ihren Gemeinden und unter anderen Gruppen von Menschen Dienst zu tun haben. 57 (8)/0 5 E

2. Besonders für die jungen Menschen, die keine Berufserfahrung haben, ist es notwendig, daß sowohl die geistliche wie die humane und wissenschaftliche Ausbildung zum kirchlichen Amt in einem Milieu stattfindet, durch das sie befähigt werden, die Werte des Evangeliums mit denen der Welt zu konfrontieren.

In einer Gesellschaft, in der persönliche Stellungnahme und persönliche Verantwortung Grundwerte sind, ist es mehr denn je notwendig, daß die Vorbereitung auf die pastorale Tätigkeit eine vertiefte Erfahrung des Mysteriums Christi und der Sendung der Kirche begünstigt.

Eine tiefere Einsicht in gesellschaftliche Bedürfnisse wird die Bedeutung der Werte des

¹² In der Schweiz werden einige Bischöfe gewählt (z. B. vom Domkapitel nach Beratung). Der Papst ratifiziert nur diese Entscheidung. Dieses Vorgehen scheint völlig angebracht und könnte mutatis mutandis auch in anderen Bistümern praktiziert werden. (Schweiz)

Evangeliums für die Gesellschaft ins Licht stellen, und ein tieferer Glaube wird das Engagement in der Gesellschaft stärken.

60 (4)/0 2 E

3. Damit die Kirche glaubwürdig bleibt, lebendig ist und auch für die Jugend noch Bedeutung hat, müssen alle Glieder, Männer und Frauen, tatsächlich die Gelegenheit bekommen, der Kirche ihre Fähigkeiten und ihre Arbeit zur Verfügung zu stellen, besonders auch für die Evangelisation der Nichtgläubenden.

58 (3)/2 2 E

4. Bezüglich der Priesterweihe von Frauen meinen wir, daß diese Frage offen bleiben soll und reifen muß.

44 (6)/14 4 E

5. Wir müssen darauf achten, daß aus wirklich engagierten Studien- und Arbeitsgruppen Menschen hervorgehen, die von der Gemeinde im Hinblick auf ihre Begabung und ihre Fähigkeiten dem Bischof vorgestellt werden, um vollberuflich oder halberuflich das Amt auszuüben.

55 (17)/4 3 E

6. Es ist notwendig, daß für männliche und weibliche Mitarbeiter in der kirchlichen Sendung angemessene und differenzierte Ausbildungsformen gesucht werden.

60 (6)/0 2 E

7. Bei der Auswahl, der Ausbildung und Zulassung von Kandidaten zum Amt muß die Glaubensgemeinschaft mehr als bisher mit-sprechen.

58 (6)/2 2 E

8. Als Voraussetzung für die Zulassung zum Priesteramt soll gefordert werden, daß der Kandidat unter sachverständiger Leitung ein angemessenes pastorales Praktikum absolviert hat.

60 (5)/0 2 E

9. Die Ausübung des Amtes in einer sich wandelnden Kirche und Welt macht eine ständige pastorale Fortbildung unter sachverständiger Leitung notwendig. Damit die Priester mit den konkreten Bedingungen ihres Amtes vertraut werden, ist die ständige pastorale Fortbildung so zu unterstützen, daß sie diese als eine Notwendigkeit ansehen.

59 (2)/0 3 E

10. Die Fortbildung muß darauf gerichtet sein, den Priestern die notwendigen Kriterien und die Fähigkeit zu geben, die Zeichen der Zeit zu unterscheiden und die der Welt eigenen kulturellen Strömungen zu beurteilen.

All dies setzt voraus, daß man versucht, eine

Ausbildung zu finden, die vom Leben selbst im Licht des Evangeliums ausgeht. Sonst läuft man Gefahr, in vergangene Ideologien zurückzufallen.

Man soll sowohl eine nur intellektuelle Fortbildung wie auch eine solche, die den grundlegenden theologischen Gegebenheiten nicht Rechnung trägt, vermeiden.

58 (5)/1 3 E

Die Ausbildung und die Fortbildung sollen von vornherein als ein Ganzes geplant werden.

44 (8)/13 3 E

Ein eventueller Einsatz im praktischen Leben während der Seminarzeit dürfte keinesfalls ein ernsthaftes Theologiestudium gefährden.

46 (6)/14 4 E

Die Priesterkandidaten sollten vor ihrer Zulassung zum Priesterseminar oder schon während der vorausgehenden Ausbildung Tests und Prüfungen unterzogen werden. So können ihre natürlichen Gaben, ihre besonderen Fähigkeiten, ihre Neigungen und Wünsche entdeckt und im Dienst der Kirche voll zur Entfaltung gebracht werden¹³.

43 (13)/14 5 E

¹³ Weil die Wirksamkeit der Seminarbildung erhalten bleiben kann und muß und weil es ein dringendes Anliegen ist, daß behutsame Experimente erfolgen, darf man das Priesterseminar nicht abschaffen. Das Seminar ist eine Stätte, die eine unabdingbare Rolle in der Heranbildung eines Geistes der Solidarität und Brüderlichkeit unter den Priestern zu spielen hat.

(Irland) 35 (18)/23 3 E

Hermann Münzel Konsequenzen aus der „Operation Synode“, Rom 1971

Neben dem Beitrag von Bischof Weber über die römische Synode und neben der Dokumentation des Genfer Treffens folgt hier eine sehr kritische Stimme, die aber in wichtigen Fragen mit den beiden anderen Beiträgen übereinstimmt: Die Frage nach dem Amt in der Kirche ist nicht von der Frage nach der Gerechtigkeit zu lösen, die insbesondere auch innerhalb der Kirche besser verwirklicht werden muß, und zum anderen: es bleibt Hauptaufgabe der Priester, „sich den Gemeinden zu widmen, dort zu arbeiten, wo es sich lohnt“.

red